

Lagebericht

zum 31. Dezember 2007

1 Auftrag und Rechtsgrundlage

Der Offene Kanal Schleswig-Holstein (Offener Kanal) wurde mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz) vom 28. September 2006 zum 01. Oktober 2006 errichtet. Der Offene Kanal ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel. Einrichtungen des OKSH im Jahr 2007 waren in:

- **Kiel** (Fernsehen und Hörfunk)
- **Lübeck** (Hörfunk)
- **Flensburg** (Fernsehen).
- **Heide** (Hörfunk)

Aufgabe des Offenen Kanals ist es, Gruppen und Personen, die selbst nicht Rundfunkveranstalter sind (Nutzerinnen und Nutzer), Gelegenheit zu geben, eigene Beiträge im Hörfunk und im Fernsehen regional zu verbreiten (Bürgerfunk). Er nimmt auch Aufgaben der Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz wahr und leistet bei Erfüllung dieser Aufgaben einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprache. Die Tätigkeit erfolgt auf der Grundlage des OK-Gesetzes.

2 Aufgaben

2.1 Bürgerfunk

Der Offene Kanal ist ein öffentlich zugängliches Fernseh- oder Hörfunkstudio mit einer Sendemöglichkeit, in dem Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend aus Schleswig-Holstein, Beiträge gestalten, produzieren und senden können. Der Offene Kanal will Art. 5 Grundgesetz, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit garantiert, für den Bereich elektronischer Medien individuell praktisch erfahrbar machen.

2.2 Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz

Der im OK-Gesetz verankerte ausdrückliche Auftrag der Vermittlung von Medienkompetenz geschieht durch

- das umfassende Angebot zum Gestalten, Produzieren und öffentlichen Senden von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen in den vier Offenen Kanälen und
- die damit zusammenhängenden Einweisungen in die Nutzung der Geräte und Sendezeiten.

- Dazu gehören über 400 praxisorientierte Seminare pro Jahr.
- Hinzu kommen eine ganze Reihe von Projekten zur Vermittlung von Medienkompetenz, die nicht direkt auf die Produktion von Rundfunk hinauslaufen.
- Ein besonderer Schwerpunkt besteht bei der Vermittlung von Medienkompetenz an Schulen, die in unterschiedlichen Projekten mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern multiplikatorenorientiert durchgeführt wird.

2.3 Förderung der Minderheitensprachen

Wenn der OKSH nach § 2 Abs. 1 OK-Gesetz „einen Beitrag zur Förderung der Minderheitensprachen“ leistet, so kann er dies ausschließlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens tun. Nach dem OK-Gesetz sind dem Offenen Kanal ausdrücklich „eigene Beiträge, die Verbreitung von Werbung oder die Gestaltung eines eigenen Rahmenprogramms“ untersagt. OK-Aktivitäten zur Förderung von Minderheitensprachen haben deshalb fördernden, unterstützenden oder qualifizierenden Charakter. Ein Schwerpunkt zur Förderung der Minderheitensprachen findet sich im OK Flensburg (dänisch) und im OK Westküste (friesisch).

3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Der OKSH finanziert sich aus einem Anteil an der einheitlichen Rundfunkgebühr (§ 9 OK-Gesetz), deren Höhe sich aus § 55 Abs. 3 Medienstaatsvertrag Hamburg/ Schleswig-Holstein i.V.m. § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ergibt. Dadurch war die Ertrags-situation hinreichend konstant und die finanzielle Basis des OKSH gesichert.

Hinzu kamen in geringem Umfang Zinserträge.

3.2 Finanzlage

Seine Einnahmen erhält der OKSH jeweils zur Quartalsmitte durch eine Zahlung der Clearingstelle für Rundfunkgebühren des NDR. Zum Bilanzstichtag ist eine Liquiditätsreserve in Höhe von 341 T€ vorhanden. Diese Mittel decken die Ausgaben bis zum Zahlungszeitpunkt in der Mitte des Quartals.

Die Investitionen in das Anlagevermögen von 86 T€ wurden vollständig aus Abschreibungen finanziert.

Insgesamt ist die Finanzlage des OKSH geordnet.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage wird durch die Jahresbilanz 2007 dokumentiert. Von der Bilanzsumme in Höhe von 769 T€ entfallen 400 T€ auf das Anlagevermögen. Das kurzfristige Vermögen von 367 T€ entfällt mit 341 T€ auf die flüssigen Mittel.

Die Finanzierung des Vermögens erfolgt überwiegend (614 T€) aus Eigenkapital und mit 155 T€ aus Rückstellungen.

4 Mögliche Risiken

Ein Risiko für die Aufrechterhaltung der Aufgabenerledigung des Offenen Kanals besteht in vier Bereichen. Neben der Frage der **Finanzierung** sind dies die **Akzeptanz** des Offenen Kanals und damit verbunden seine politische Absicherung, die **technische Entwicklung** sowie die **konzeptionelle Entwicklung**, um die Folgen technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen für die Arbeit des Offenen Kanals umzusetzen.

5 Prognose

Finanzielle Engpässe sind in den kommenden Jahren nicht zu erkennen, wenn - aufbauend auf der Mittelfristigen Finanzplanung - die folgenden Voraussetzungen erfüllt bleiben:

- Die bisherige Strategie der sparsamen und aufgabenbewussten Haushaltsführung bleibt - wie beabsichtigt - Grundlage des Handelns im OKSH.
- Die gesetzlich geregelten Einnahmen werden beibehalten.
- Der OKSH partizipiert an der Erhöhung der Rundfunkgebühren.
- Die Geräte werden über AfA-Nutzungsdauer hinaus pfleglich behandelt und weiter genutzt.
- Die Investitionsrücklage wird entsprechend der Planung der MFP genutzt.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für den OKSH gehört, dass die Personalfuktuation bei den fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gering ist. Am 31.12.2007 waren 32 Personen beschäftigt. Nach den jetzigen Kenntnissen wird sich die jetzige Mitarbeiterzahl nur unwesentlich verändern.

Die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung des OKSH ist gesichert.

Kiel, den 04.11.2008

Peter Willers
Leiter OKSH